



04.11.2019

Bundesrat Drucksache 533/19  
Vom 24.10.19

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

## Entwurf eines Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG)

### Stellungnahme:

#### 1. Stimmen die Voraussetzungen?

Seit mehr als 40 Jahren suche ich nach Wegen, die regenerativen Energien wirtschaftlich zu nutzen, denn die Menschheit braucht nur 0,02 Prozent der Sonnenenergie, die auf die Erde trifft. Diese Energiemenge fügen die Menschen zurzeit durch Verbrennen von Kohle, Erdöl und Erdgas dem Energiekreislauf auf der Erde zu. Gleichzeitig schwankt die Intensität der Sonnenstrahlung im Prozentbereich. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der geringe zusätzliche Energieanteil durch fossile Brennstoffe, der weit innerhalb der Schwankungsbreite der Sonnenenergie liegt, einen Einfluss auf das Erdklima haben kann.

Es wird nun immer wieder behauptet, die Erde würde durch höhere Anteile von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) aus fossilen Brennstoffen kritisch aufgeheizt. Es ist richtig, CO<sub>2</sub>-Moleküle absorbieren bestimmte Wellenlängen der Infrarotstrahlung und setzen damit die Strahlungsenergie in Wärmeschwingungen um. Die Luft wird wärmer. Andere Frequenzen erwärmen zum Glück auch die Wasserdampfmoleküle in der Luft, sonst würden wir bei Minusgraden zittern. Diese Absorptionen werden als Treibhauseffekt bezeichnet. Wasserdampf hat daran mit deutlich über 60 Prozent den höchsten Anteil, gefolgt vom CO<sub>2</sub> mit einem Anteil von weniger als 30 Prozent. Den Rest teilen sich Methan, Stickoxide usw. (U. Berner, H. Streif: Klimafakten, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover). Hier muss gefragt werden, warum wird von der Politik nur CO<sub>2</sub> für eine Erwärmung der Luft verantwortlich gemacht und der Hauptakteur Wasserdampf gar nicht erwähnt?

Dabei führen höhere CO<sub>2</sub>-Anteile nicht zu einer weiteren Erwärmung, weil bereits bei Gehalten von 300 ppm (0,03 %) nahezu die gesamte absorbierbare Infrarotstrahlung auch absorbiert wird. Mehr CO<sub>2</sub> kann daher nicht zu einer weiteren Erwärmung führen, genau wie ein größerer Ofen nicht mehr Wärme liefert, wenn die Brennstoffmenge gleich bleibt.

naeb Berlin, Kto. Nr. 660 315 7851, BLZ: 100 500 00, Landesbank – Berliner Sparkasse

<http://www.naeb.info>; gemeinnützig im Sinne §§51 ff AO gemäß Bescheid FA für Körperschaften 1, Berlin vom 12.5.2011

Geschäftsführender Vorstand: H. Duepmann, Dr. T. Fix, L. Elberfeld

Unstrittig ist, Pflanzen wachsen durch CO<sub>2</sub>-Aufnahme aus der Luft. Höhere Gehalte fördern das Wachstum. Wenn man nun glaubt, man müsste aus Klimaschutzgründen den CO<sub>2</sub>-Gehalt verringern, dann müsste ein Optimum definiert werden, das einerseits gering genug ist, um das Klima nicht zu gefährden, und andererseits hoch genug ist für einen ausreichenden Pflanzenwuchs. Dieser wichtige Wert ist bisher von der Politik nicht definiert worden.

Nach der Bewertung mit physikalischen und chemischen Grundlagen kann festgestellt werden, der menschliche Einfluss auf das Wetter und damit auf das Klima ist vernachlässigbar gering. Der Glaube, die Menschen könnten das Klima beeinflussen oder gar ändern, muss als Größenwahn oder als Gotteslästerung bezeichnet werden.

## **2. Auswirkungen auf Wirtschaft und Bürger**

Damit gibt es keine plausiblen Grundlagen für das geplante Gesetz. Es soll dennoch Stellung genommen werden zu den Auswirkungen, die dieser Entwurf auf die Wirtschaft und auf die soziale Lage der einzelnen Bürger haben würde.

Nach dem Bundesumweltministerium liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland bei knapp 10 Tonnen pro Bundesbürger. Davon sollen lt. Gesetzentwurf 4,4 Tonnen „bepreist“ werden. Das sind 40 Euro im Jahr 2021 und 100 Euro in 2025, die jeder von uns weniger ausgeben kann, denn wir sind auf die Energie zum Heizen und Autofahren angewiesen. Der Kaufkraftverlust führt zwangsläufig zum Abbau von Arbeitsplätzen in der Versorgung der Bevölkerung. Besonders kritisch wird die Lage bei Rentnern und anderen Bürgern mit geringem Einkommen. Hier kann die Frage akut werden, soll ich besser erfrieren oder verhungern.

Für die Wirtschaft bedeutet die Verteuerung der Energie eine Verringerung der Gewinnspanne bis hin zu Verlusten, denn die Kostenerhöhungen können weder im Inland (sinkende Kaufkraft), noch im Ausland (nicht mehr wettbewerbsfähig) weiter gegeben werden. Hinzu kommen Kosten nach Schätzung der Autoren des Gesetzentwurfes in Höhe von 31 Millionen Euro für die Erfüllung der Informationspflichten zur Abrechnung der Abgaben. Die Betriebe können auf Energie nicht verzichten. Im Gegenteil. Für wirtschaftlichere Fertigungen brauchen Sie mehr, denn eine Kilowattstunde (kWh) ersetzt die körperliche Arbeitskraft von einem Mitarbeiter pro Tag. Die zusätzlichen Belastungen der Industrie verringern die Investitionsbereitschaft und fördern die Abwanderung in Länder mit geringeren und langfristig berechenbaren Energiekosten. Arbeitsplatzverluste sind die Folge.

So entpuppt sich der Gesetzentwurf als eine Steuererhöhung und Ausweitung der staatlichen Verwaltung (es sollen etwa 50 neue Stellen entstehen, davon rund die Hälfte im höheren Dienst) ohne Aussicht, das Ziel, eine deutliche Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, zu erreichen.

### **3. Parlament wird ausgetestet**

Das Gesetz soll unbegrenzt gelten. Dem Parlament soll lediglich in Abständen von zunächst 2, später 4 Jahren ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden. Damit hat das Parlament kein Mitspracherecht mehr, denn alle Verordnungen sollen von den Ministerien erlassen werden. Es wird empfohlen, das Gesetz auf 2 Jahre zu begrenzen. Nach der Vorlage des Erfahrungsberichtes kann dann das Parlament über eine Verlängerung abstimmen. In den USA hat man mit solchen zeitlich begrenzten Gesetzen gute Erfahrungen gemacht.

### **4. Zuwanderer erhöhen Emissionen**

Wie bereits beschrieben, liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland bei knapp 10 Tonnen pro Einwohner. Seit 1915 sind mehr als 2 Millionen Immigranten nach Deutschland gekommen, die die Infrastruktur nutzen und so für 20 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> stehen, die sonst Deutschland nicht emittieren würde. Warum beantragt Deutschland nicht eine Erhöhung der Emissionen wegen der Flüchtlingsaufnahme?

### **5. Regenerative Energie ist keine Lösung**

Durch die Verteuerung der fossilen Brenn- und Treibstoffe soll vermehrt regenerative Energie genutzt werden. Zum Heizen wird auf Wärmepumpen verwiesen. Nach Angaben von Energieberatern liegt der Wirkungsgrad in der Praxis bei dem Faktor 2. Das heißt, man erhält für eine Kilowattstunde Strom zwei Kilowattstunden Wärme. Damit verdoppeln sich die Heizkosten von ca. 6 Cent/kWh für eine Gasheizung auf ca. 13 Cent/kWh für eine Wärmepumpe. Lediglich die Warmwassererzeugung durch Solarthermie ist begrenzt wirtschaftlich. Es muss aber die Warmwasserversorgung auch im Winter gesichert sein, wenn die Sonne nicht scheint. Daher ist eine Doppelanlage erforderlich.

Sowohl Wärmepumpen wie auch für Elektro-Autos sollen mit regenerativen Strom aus Wind- und Solaranlagen betrieben werden. Doch woher kommt der Strom, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht? Dann müssen Kraftwerke mit fossilen Brennstoffen einspringen. Nur Kraftwerksstrom garantiert eine bedarfsgerechte Versorgung. Regenerativer Strom dagegen ist zweitklassig. Physikalisch gibt es zwar keinen Unterschied. Strom aus Wind- und Solaranlagen ist jedoch vom Wetter abhängig. Entweder gibt es zu wenig Strom. Dann müssen die Kraftwerke einspringen. Oder es gibt zu viel Strom, der kostenpflichtig entsorgt werden muss, um das Netz nicht zu überlasten. Der Stromverbraucherschutz NAEB bezeichnet diesen regenerativen Strom zu Recht als „Fakepower“. Mit Fakepower kann man ein Industrieland wie Deutschland nicht sicher mit Strom versorgen. Daher müssen für die Umstellung auf Elektro-Autos neue Kraftwerke gebaut werden. Wenn alle PKWs in Deutschland mit Elektroantrieb laufen, brauchen wir 20 neue Großkraftwerke mit einer Leistung von je 1.000

Megawatt. Die Umstellung auf E-Antrieb bringt keine Änderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das Fahrzeug fährt emissionsfrei. Die Emissionen werden auf die Kraftwerke verlagert.

## 6. Folgerungen:

- Das geplante Gesetz führt nicht zu einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Die Abgaben auf die Brenn- und Treibstoffe sind eine weitere Energiesteuer mit einer Ausweitung der staatlichen Verwaltung.
- Die Abgaben belasten jeden Bundesbürger mit weiteren 40 bis 100 Euro pro Jahr, die nicht mehr als Kaufkraft zur Verfügung stehen.
- Die Kaufkraftverluste führen zum Abbau von Arbeitsplätzen in den Versorgungsketten und zu sozialen Härten bei Bürgern mit geringem Einkommen.
- Die Industrie wird zusätzlich belastet mit den Abgaben und mit Kosten für die Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Die Belastungen führen zu geringeren Investitionen und zur Verlagerung der Fertigung in kostengünstigere Länder. Arbeitsplätze in Deutschland werden aufgegeben.
- E-Autos bringen keine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Der Gesetzentwurf sollte nicht weiter verfolgt werden.

*Hans-Günter Appel*

Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel  
Pressesprecher  
Stromverbraucherschutz NAEB e.V.